



Stark an Ihrer Seite

INFO

Referat Soziales Sozialbrief 2-2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieser Sozialbrief hat zwei Schwerpunkte, die uns beide die Verbraucherzentrale NRW zur Verfügung gestellt hat. Zum einen werden Sie informiert über das Thema Abzocke am Telefon und wie man sich an verhalten sollte und zum anderen werden Ihnen Tipps zum Medikamentenplan gegeben.

Außerdem gibt es wieder einen heiteren Beitrag in Sütterlin-Schrift. Lassen Sie sich überraschen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr

Max Schindlbeck, BLLV-Landessozialreferent

1. Abzocke am Telefon: Möglichst nicht "ja" sagen!

Telefonbetrug führt zu unberechtigten Forderungen: Angerufene werden gedrängt, unbedingt "ja" zu sagen. So schützen Sie sich.

Das Wichtigste in Kürze:

- Nach Anrufen erhalten Verbraucher plötzlich Rechnungen, obwohl sie nichts bestellt haben.
- Haben Sie keinem Vertrag bewusst zugestimmt, müssen Sie Forderungen aus so einem Telefonat nicht zahlen.
- Unsere Musterbriefe helfen bei der Abwehr unberechtigter Forderungen.

Mit Verträgen, die angeblich am Telefon abgeschlossen wurden, werden Verbraucher zunehmend unter Druck gesetzt. Betroffene berichten, dass sie am Telefon laut und deutlich "Ja" sagen sollten. Dazu stellen die Anrufer zum Beispiel Fragen wie: "Hören Sie mich?". Einige Tage später erhalten die Angerufenen Vertragsunterlagen oder Rechnungen. Der Absender behauptet, die Betroffenen hätten doch am Telefon zugestimmt. Wie Medien berichten, werde



Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e. V. • Bavariaring 37 • 80336 München
Tel. 089 721001-0 • Fax 089 721001-90 • www.bllv.de

Max Schindlbeck, Leiter des Sozialreferats

Privat: Mozartstraße 9, 86470 Thannhausen, Tel. 08281 5655, Fax 08281 5676, schindlbeck.bllv@bnv-gz.de

im Extremfall das Telefonat so zusammengeschnitten, dass das "Ja" an der passenden Stelle gesagt wurde, um einen Vertrag abzuschließen.

Dabei hat es tatsächlich nie einen Vertragsschluss gegeben.

Deshalb die gute Nachricht: Sollte Ihnen so etwas passieren, müssen Sie die Rechnung nicht zahlen. Sie sollten sie jedoch nicht einfach ignorieren, sondern sich dagegen wehren. Dazu können Sie folgende zwei Musterbriefe der Verbraucherzentrale Bayern kostenlos verwenden:

Musterbrief

1

Abwehr einer unberechtigten Forderung (z. B. Zeitschriftenabo)

Absender:
MichaelaMuster
Musterweg 1
99999 Musterstadt

An
Name und Anschrift
des Unternehmens / Anbieters

Datum

Ihre unberechtigte Forderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
in Ihrem Schreiben vom ... (Datum eintragen) geben Sie an, ich hätte einen kostenpflichtigen Vertrag geschlossen, und fordern einen Betrag in Höhe von ...

Ich bin überzeugt, einen solchen Vertrag nie mit Ihnen abgeschlossen zu haben. Sollten Sie anderer Meinung sein, so weisen Sie bitte nach, wann und wie es zu einem Vertragsschluss gekommen sein soll, wie Sie mich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Fernabsatz belehrt und informiert haben. Rein vorsorglich fechte ich den angeblich abgeschlossenen Vertrag wegen arglistiger Täuschung und Irrtums an. Äußerst hilfsweise widerrufe ich den Vertrag nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge und kündige fristlos.

Für den Fall von Drohungen, etwa mit einer unzulässigen Eintragung der bestrittenen Forderung bei der SCHUFA, behalte ich mir rechtliche Schritte gegen Sie vor.

Unberechtigte Abbuchungen von meinem Konto werde ich rückgängig machen und den Kontostand berichtigen lassen.

Darüber hinaus fordere ich Sie auf, Auskunft nach Artikel 15 DSGVO über die zu meiner Person bei Ihnen gespeicherten Daten zu erteilen. Welche Daten liegen Ihnen vor, woher stammen die Daten und an wen wurden sie weitergegeben?



Ich widerspreche der Verarbeitung oder Nutzung sämtlicher Daten zu meiner Person und fordere Sie auf, diese Daten zu löschen.

Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollte ich bis zum ... (Datum eintragen) keine Stellungnahme von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass die Sache für Sie erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)

Musterbrief **Abwehr einer unberechtigten Forderung eines Inkassobüros**

2

Absender:
Michaela Muster
Musterweg 1
99999 Musterstadt

An
Name und Anschrift des Unternehmens

Datum

Ihre unberechtigte Forderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
in Ihrem Schreiben vom ... (Datum eintragen) machen Sie eine Forderung von ... (Betrag eintragen) aufgrund eines kostenpflichtigen Vertrags mit der Firma ... (Name der Firma eintragen) geltend.

Ich bin überzeugt, einen solchen Vertrag nie abgeschlossen zu haben. Vielmehr ist mir das genannte Unternehmen völlig unbekannt. Sollten Sie anderer Meinung sein, so weisen Sie bitte nach, wann und wie es zu einem Vertragsschluss gekommen sein soll und wie ich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Fernabsatz belehrt und informiert wurde.

Rein vorsorglich fechte ich den angeblich abgeschlossenen Vertrag wegen arglistiger Täuschung und Irrtums an. Hilfsweise widerrufe ich den Vertrag nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge und kündige fristlos. Für den Fall von Drohungen, etwa mit einer unzulässigen Eintragung der bestrittenen Forderung bei der SCHUFA, behalte ich mir rechtliche Schritte gegen Sie vor.

Ich widerspreche der Verarbeitung oder Nutzung sämtlicher Daten zu meiner Person und fordere Sie auf, diese Daten zu löschen oder – falls eine Löschung bestimmter Daten nicht möglich ist – die entsprechenden Daten zu sperren. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen behalte ich mir ausdrücklich vor. Ich gehe davon aus, dass die Sache damit erledigt ist. Eine Zahlung werde ich in keinem Fall vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)

So sollten Sie sich generell am Telefon verhalten

Ein "Ja" in einem Telefonat zu vermeiden, wäre konsequent, ist aber kaum realistisch. So reagieren Sie bei unbekannten Anrufern:

- Beantworten Sie Fragen im ganzen Satz. Zum Beispiel: "Können Sie mich hören?" mit "Ich höre Sie".
- Sagen Sie dem Anrufer mit bestimmtem Ton, dass Sie kein Interesse haben. Im Zweifel legen Sie einfach auf.

Notieren Sie sich den Namen und Unternehmen des Anrufers, sowie Datum, Uhrzeit und Rufnummer und was am Telefon besprochen worden ist. Sollte ein Werbeanruf ohne Ihre Einwilligung erfolgen, beschweren Sie sich mit diesen Daten bei der Verbraucherzentrale und der Bundesnetzagentur.

Aus dem Internetauftritt der Verbraucherzentrale Bayern e.V., August 2021

Medikamentenplan: So gelingt der Überblick über eingenommene Tabletten

Nicht selten nehmen Patienten täglich mehrere Tabletten in unterschiedlicher Dosierung und zu verschiedenen Tageszeiten ein. Leicht geht dabei der Überblick über die Tabletteneinnahme verloren. Orientierung für eine sichere Einnahme gibt der Medikamentenplan (auch Medikationsplan genannt).

Das Wichtigste in Kürze:

- Nehmen Sie gleichzeitig drei und mehr vom Arzt verordnete Medikamente ein, haben Sie Anspruch auf einen Medikamentenplan.
- In der Regel erstellt Ihr Hausarzt den Medikamentenplan.

- Informieren Sie Ihren Arzt auch über nicht verschreibungspflichtige Medikamente, damit diese gegebenenfalls auf Ihrem Medikamentenplan ergänzt werden können.
- Vergessen Sie nicht den Medikamentenplan zu Ihren behandelnden Ärzten und in die Apotheke mitzunehmen. Denn auch für sie ist es oftmals schwierig, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Arzneimittel Sie von anderen Ärzten verordnet bekommen und welche Wechselwirkungen die einzelnen Medikamente untereinander haben.

Was ist ein Medikamentenplan?

Der Medikamentenplan (auch Medikationsplan genannt) listet für Patienten alle Medikamente auf, die sie einnehmen müssen. Es steht allen jenen zu, die gleichzeitig drei oder mehr Arzneimittel nehmen und das für mindestens 28 Tage. Das Besondere an dem Plan ist, dass er nach einheitlichen Standards erstellt wird und deshalb immer gleich aussieht, selbst wenn andere Ärzte, Apotheker oder Ärzte im Krankenhaus den Plan aktualisieren. Das erleichtert das Verständnis.

Seit Sommer 2020 können auch Informationen zur medikamentösen Behandlung auf der Gesundheitskarte abgespeichert werden. Der elektronische Medikationsplan ist ein digital verfügbarer Medikationsplan. Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker können somit über die medikamentöse Behandlung informiert werden. Damit können mögliche Wechselwirkungen der Arzneimittel berücksichtigt werden.

Der Elektronische Medikationsplan (eMP) richtet sich ebenfalls an Patienten, die für einen Zeitraum von mindestens 28 Tagen gleichzeitig mindestens drei verschreibungspflichtige Medikamente einnehmen.

Die Speicherung der Medikationsdaten auf der Gesundheitskarte erfolgt nur mit der Einwilligung des Patienten.

Was soll mit dem Medikamentenplan erreicht werden?

Der Medikamentenplan macht die Tabletteneinnahme sicherer, weil er zunächst einmal die Patienten selbst, aber auch die mit- und weiterbehandelnden Ärzte und Apotheken darüber informiert, welche Präparate ein Patient gerade einnimmt. Wechselwirkungen der Medikamente untereinander können vermieden werden.

In der Regel wird der Medikamentenplan vom Hausarzt ausgestellt, weil dort alle Fäden zusammenlaufen. Für den Fall, dass Patienten keinen festen Hausarzt aufsuchen, kann der Medikamentenplan auch vom Facharzt erstellt und ausgegeben werden, der die Behandlung koordiniert.

Was steht auf dem Medikamentenplan?

In dem Medikamentenplan müssen sämtliche Angaben zu den verordneten Präparaten aufgeführt sein. Dazu gehören:

- der Handelsname
- die Wirkstoffe und die Wirkstärke
- die Darreichungsform
- die verordnete Einnahme und Menge
- spezielle Hinweise und der Grund für die Medikation

Zusätzlich können frei verkäufliche Medikamente ebenfalls in dem Medikamentenplan eingetragen werden, falls ihre Einnahme aus ärztlicher oder pharmazeutischer Sicht sinnvoll ist. Auch regelmäßig genutzte Medizinprodukte, wie beispielsweise Insulin-Pens bei Diabetikern, gehören in den Plan. Außerdem sind Name und Geburtsdatum des Patienten sowie die Kontaktdaten des ausstellenden Arztes und das Datum des Ausdrucks Pflichtangaben.

Wer arbeitet mit dem Medikamentenplan?

Nicht nur der Hausarzt, sondern auch Fachärzte oder Ärzte im Krankenhaus können den Plan ändern oder ergänzen. Dazu sind alle Angaben zusätzlich in der rechten oberen Ecke in einem Barcode hinterlegt. Behandelnde Ärzte können aber auch handschriftliche Ergänzungen auf dem Ausdruck vornehmen. Auch Apotheken können den Medikamentenplan - sogar handschriftlich - ergänzen, wenn der Patient dies für die Arzneimittel wünscht, die er ohne ärztliches Rezept kauft.

Wie sollten Patienten den Medikamentenplan nutzen?

Wer regelmäßig Tabletten einnehmen muss, sollte den Plan immer griffbereit haben und darauf achten, dass der Barcode möglichst nicht beschädigt wird. Bekommt man einen neuen Plan, soll der alte Medikamentenplan direkt vernichtet werden, damit es bei der Tabletteneinnahme nicht zu Verwechslungen kommt.

Wichtig ist den Medikamentenplan bei Arztbesuchen dem jeweiligen Arzt vorzulegen, damit er Arzt erfassen kann, welche Medikamente bereits eingenommen werden und dadurch bei der Verordnung Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten vermeiden kann.

Ein (elektronischer) Medikationsplan ist zu empfehlen, wenn:

- neue Medikamente verordnet werden
- in der Apotheke regelmäßig rezeptfreie Medikamente gekauft werden (Selbstmedikation)
- Informationen für die Ausstellung eines Wiederholungsrezepts benötigt werden, z.B. bei einem Wechsel des Arztes oder bei einer Weiterbehandlung durch einen Facharzt
- sich Dosis oder Einnahmezeitpunkt ändern
- die Anwendung eines Medikaments ausgesetzt wird
- die Einnahme mehrerer Medikamente aufeinander abgestimmt werden muss
- Allergien oder Unverträglichkeiten zu beachten sind oder Nebenwirkungen auftreten
- sich Generika-Namen bei chronischen Erkrankungen ändern, insbesondere durch wechselnde Rabattverträge

Aus dem Internetauftritt der Verbraucherzentrale NRW e.V., Juli 2021

Alle Beiträge wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann eine juristische Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben nicht übernommen werden. Eine Haftung in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.

3. Heitere und nachdenkliche Lehrer geschichten aus früheren Zeiten, geschrieben in altdeutscher Schrift:

Spielkammer
oder: Die unglückseligen Jungen

In meiner ersten Klasse gab es ein Spiel, das die Kinder sehr gern hatten. Um uns wider ein bißchen vom Sitzen und Aufstehen zu erholen, hielten wir uns und tanzten frei nach einer Melodie aus dem Kaffeekuchentanz. Dann ist uns die Stolz-Feier drinnen, mußten alle Kinder, einpflichtig Frau Kopf, wir ungenutzte haben bleiben und in der Längung arbeiten. Dann spielen wir unser - natürlich mit den Augen - und amüsierten uns über all die komischen Figuren und Darstellungen, die es im Klassenzimmer zu sehen gab.

Mit der einseitigen Melodie begann wieder der Tanz.

Einmal stand Simon, ein pfiffiger kleiner Karl, zufällig genau vor mir, als wir beim Stolz der Melodie in unserer Längung arbeiteten. Wir arbeiteten weiter, wie es die Spielregel vorschrieb, in unserer Stellung. Doch da konnte sich Simon nicht mehr zurückhalten. Mit Blick auf meine fertig sein -

Alnuten Ohrringe platzte er heraus: „Deine
Ohrringl spuin ja gor ned mit!“

Er fasset doch rafft.

Meine Ohrringe fassan beim Stopp der Musik
nicht aufgehört zu tanzen.

Spielverderberohrringe!

Annemarie Koch

Spielverderber oder: Die unfolgsamen Ohrringe

In meiner ersten Klasse gab es ein Spiel, das die Kinder sehr gern hatten. Um uns wieder ein bisschen vom Sitzen und Aufpassen zu erholen, standen wir auf und tanzten frei nach einer Musik aus dem Kassettenrecorder. Wenn ich auf die Stopp-Taste drückte, mussten alle Kinder, einschließlich Frau Koch, wie angewurzelt stehenbleiben und in der Bewegung erstarren. Dann schauten wir umher – natürlich nur mit den Augen – und amüsierten uns über all die komischen Figuren und Verrenkungen, die es im Klassenzimmer zu sehen gab.

Mit der einsetzenden Musik begann wieder der Tanz.

Eines Tages stand Simon, ein piffiger kleiner Kerl, zufällig genau vor mir, als wir beim Stopp der Musik in unserer Bewegung erstarren. Wir verharrten wortlos, wie es die Spielregel vorschrieb, in unserer Stellung. Doch da konnte sich Simon nicht mehr zurückhalten. Mit Blick auf meine heftig schaukelnden Ohrringe platzte er heraus: „Deine Ohrringl spuin ja gor ned mit!“ Er hatte doch recht. Meine Ohrringe hatten beim Stopp der Musik nicht aufgehört zu tanzen. Spielverderberohrringe!

Annemarie Koch, Januar 2022

Vielleicht hatten Sie während Ihrer Schulzeit auch ein nettes Erlebnis, das Sie aufschreiben und uns schicken können. Ich würde mich sehr über Ihre Lehrergeschichte freuen. Bitte schicken Sie Ihren Beitrag in normaler Druckschrift (am besten als Word-Datei) an:

Max Schindlbeck, Mozartstraße 9, 86470 Thannhausen,

Tel: 08281 5655, Fax: 08281 5676, E-Mail: m.schindlbeck@vbe.de